Zertifizierungsordnung zum Informationssicherheitsspezialist

A) Gegenstand

(was legt die Ordnung fest)

Diese Zertifizierungsordnung gilt für die Weiterbildung zum Informationssicherheitsspezialist.

Sie bestimmt die Soll-Definition des Qualifikationsniveaus, Regelungen der Prüfung des Nachweises durch die Teilnehmer und der Bestätigung durch ein Personenzertifikat.

B) Qualifikationsniveau

(welche Qualifikation soll erreicht werden)

Fundiertes Wissen zu Informationssicherheits-Grundlagen, -Prinzipien, -Methoden, -Maßnahmen, -Gefahren und -Lösungen, um besser gesamthafte Informationssicherheits-Lösungen auf angemessenem Niveau erstellen und aufrechterhalten zu können, vermittelt als Seminar mit 12 Stunden à 60 Minuten Lernzeit mit:

Grundlagen - grundlegende Aspekte, die ein Informationssicherheitsspezialist kennen sollte mit wichtige Definitionen, Gefahrenbeispiele, Motivatoren Schutz, Rechtskonformität, Kostenreduktion, Wertschöpfung, Grundmodell der Informationsverarbeitung, Grundmodell des Informationssicherheitsvorgehen, Informationssicherheits-Anforderungen, Schutzbedarfskategorien, Schadensmöglichkeiten, Gefahr, Risiko, Risikomatrix, Risikosteuerung, Herausforderungen

Prinzipien, Methoden, Maßnahmen - wichtige Prinzipien, zugehörige Methoden und Maßnahmen zur Realisierung von Informationssicherheit mit Modell wesentlicher Informationssicherheits-Prinzipien und Prinzipien, Methoden, Maßnahmen zu Sicherheitsmanagement (Informationssicherheits-Managementsystem und -Prozess mit sieben Schritten), Sichere Nutzung (Sensibilisierung, ...), Sicherer Betrieb (Infrastruktur, ...), Sichere Entwicklung (Schutzbedarfsfeststellung, ...), Auditierung (Audits, ...), Administration (Organisation / Prozess, ...), Authentifikation (Wissen, ...), Autorisierung (Grundmodell, ...), Protektion (Härtung, ...)

Gefahren und Lösungen typische Bedrohungen und Gegenmaßnahmen zur Realisierung von Informationssicherheit mit Gefahren absichtliche, gestreute, gezielte, fortgeschrittene andauernde, unabsichtliche, Maßnahmenebenen, Gefahren und Lösungen mit Höhere Gewalt (Feuer, Wasser, Strom, ...); Fehlplanung, Fehlfunktion, Fehlhandlung, Missbrauch (Ausnutzen schlechter Systempflege, ...); Ausfall, Diebstahl / Verlust / Zerstörung von Geräten, Datenträgern, Dokumenten (Diebstahl, ...); Social Engineering (Social Hacking, Phishing, Vishing, Smishing, Spear-Phishing, ...); Soziale Netze (Unkontrollierbare Freigabe, ...); Identitätsmissbrauch, Erpressung, Korruption (Gefälschte Registrierung, ...); Passwort-Angriffe (Abgreifen, ...); Unbefugtes Eindringen, Exploits-, Script-, Buffer-Overflow-Attacken (Exploits, ...); Port-Scan-Attacken; Lauschangriffe/ Datendiebstahl (Anzapfen der Datenübertragung, ...), Hoaxes und Schadsoftware/ Malware (Virus, Wurm, Ransomware, Kryptominer, ...); Angriffe auf Verschlüsselung (Brute-Force-Attacken, ...); Denial-of-Service-Attacken (Distributed Denial-Of-Service-Attacke, ...); Web-basierte Angriffe (Webserver/Webservice Poisoning, ...).

Zusammenfassung - der wichtigsten Aspekte zur Realisierung von Informationssicherheit mit Informationssicherheits-Definitionen, -Grundlagen, -Anforderungen, -Managementsystem, -Prozess ... und die zehn wichtigsten Schutzmaßnahmen.

C) Prüfungsregelungen

(wie wird gemessen, ob Teilnehmer das Qualifikationsniveau haben)

Gegenstand

In einer Prüfung wird festgestellt, ob der Teilnehmer das Qualifikationsniveau erfüllt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt in einer eigenständigen Prüfungsanmeldung.

Rücktritt

Will ein Teilnehmer an der Prüfung nicht teilnehmen, so hat er dies vor Beginn der Prüfung, spätestens am Anfang der Prüfung, dem Prüfer mitzuteilen. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht durchgeführt. Tritt ein Teilnehmer ansonsten nach Beginn der Prüfung zurück, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Identitätsnachweis

Der Prüfling muss sich vor Prüfungsbeginn mit einem gültigen Lichtbildausweis ausweisen.

Termin, Ort, Form, Dauer, Sprache

Die Prüfung erfolgt als eigenständige Prüfung.
Termin und Ort gemäß Ankündigung bzw. Vereinbarung.

Der Prüfling sollte sich rechtzeitig vor dem angesetzten Prüfungszeitpunkt einfinden.
Bei verspäteten Eintreffen kann der Zutritt und die Teilnahme durch den Prüfer verweigert werden.

Die Prüfung dauert 60 Minuten. Die Prüfungszeit läuft während der Abwesenheit des Prüflings (z.B. beim Aufsuchen der Toiletten) weiter. Zusätzliche Zeit wird nicht gewährt.

Dazu werden Fragebögen ausgeteilt und von jedem Teilnehmer eigenständig, ohne Hilfsmittel und schriftlich beantwortet und an den Prüfer zurückgegeben.

Die Prüfung erfolgt in deutscher Sprache.

Online-Prüfung:

Zur geeigneten Beaufsichtigung hat der Teilnehmer das von der DresPleier GmbH eingesetzte Videokonferenz-System zu nutzen und die Übertragung von Bild (Video mit sichtbarem Teilnehmer), Ton (Audio) und Monitor (Desktop-Teilen) zu aktivieren. Die Prüfung hat daher als Einzelprüfung zu erfolgen und das Equipment des Teilnehmers muss dies ermöglichen.

Ablauf: Zur Prüfung des Raums auf unerlaubte Hilfsmittel ist vor der Prüfung ein Mal 360 Grad mit der Kamera durch den Raum zu schwenken. Der Teilnehmer erscheint 15 Minuten vor Prüfungsbeginn, schaltet das Videokonferenz-System zur Ansicht frei und weist sich über gültigen Lichtbildausweis aus. Zum Prüfungsbeginn bekommt er die Prüfungsfragen per Mail zugesendet im Open Document Format (ODT für Textdokumente). Er beantwortet die Fragen direkt im Dokument durch Ankreuzen. Zum Ende speichert er das Dokument als PDF ab und sendet es sofort per Mail als PDF an den Prüfer zurück. Zusenden, PDF-Speichern und Zurücksenden erfolgen außerhalb der Prüfungszeit. Ein Austreten während der Prüfung ist nur zeitlich begrenzt (wenige Minuten) gestattet. Bei gravierenden technischen Störungen wird die Prüfung abgebrochen und kostenlos wiederholt.

Fragen, Bewertung

Es werden 50 Fragen gestellt, die den ganzen Inhalt abdecken. Die Fragen werden aus den Zusammenfassungen der Unterlagen entnommen und um weitere Informationen angereichert, das heißt die Prüfung deckt maßgeblich die Zusammenfassungen ab, jedoch ergänzt um weiteres Wissen aus den Unterlagen.

Die Fragen sind Multiple-Choice-Fragen. Die korrekten Antworten sind durch den Teilnehmer anzukreuzen. Eine Frage gilt als richtig beantwortet, wenn alle Kreuze richtig gesetzt wurden. Es kann auch Fragen geben, bei denen keine Antwort korrekt ist, also nichts anzukreuzen ist.

Zum Bestehen der Prüfung müssen 50% der Fragen, damit 25 Fragen korrekt beantwortet sein.
Ob eine Frage korrekt beantwortet ist oder nicht, entscheidet der Prüfer.

Hilfsmittel

Der Prüfling darf keinerlei Hilfsmittel benutzen.

Betrug, Störung

Im Falle eines Betrugs wird die Prüfung abgebrochen und gilt für den betrügenden Teilnehmer als nicht bestanden. Wird der Betrug nach der Zertifikatsausstellung bekannt, so wird das ausgestellte Zertifikat widerrufen. Stört ein Teilnehmer die Prüfung, so wird er von der Prüfung ausgeschlossen und seine Prüfung gilt als nicht bestanden.

Einsicht, Wiederholung

Der Teilnehmer kann eine Einsicht in die Prüfungsunterlagen und -bewertung nehmen, gegebenenfalls anfallende Kosten hat er zu leisten.

Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden.
Dazu ist eine Prüfung mit entsprechenden Kosten zu buchen.

D) Zertifikat

(wie wird das Qualifikationsniveau bestätigt)

Ausstellung

Bei einer erfolgreichen Prüfung wird dem Teilnehmer ein Personenzertifikat als Bestätigung mit der Post zugesendet. Ansonsten wird der Teilnehmer über das Nichtbestehen informiert.

Inhalte

Das Personenzertifikat enthält:

- Familienname, Vorname(n), ggf. Titel, Geburtsdatum
- Bezeichnung
- Qualifikationsniveau (der Umfang an Lernzeit ist dabei nur angegeben, wenn diese auch konkret in einem Online-Seminar absolviert werden)
- Prüfungsdatum und Prädikat "mit Erfolg bestanden"
- Gültigkeitsdauer des Zertifikats
- Bei Rezertifzierung eines von der DresPleier GmbH ausgestellten Zertifikats Angaben zum Zertifizierungszeitraum

Verwendung

Das Personenzertifikat darf nur in der ausgestellten Form verwendet werden.
Es darf nicht verändert, in Teilen oder in täuschender Absicht genutzt werden.
Im Falle von Missbrauch kann das Personenzertifikat nachträglich widerrufen werden.

Dauer, Rezertifizierung

Ein Personenzertifikat hat eine zeitlich begrenzte Gültigkeit, da es die Aktualität einer Qualifikation bestätigt. Das Personenzertifikat hat eine Gültigkeit von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Prüfung. Zur Rezertifizierung ist einfach eine Prüfung zu buchen und erfolgreich zu absolvieren.

Widerruf

Wird ein Personenzertifikat vom Aussteller widerrufen, so ist dies vom Zertifikatsinhaber unverzüglich auf dessen Kosten an den Aussteller im Original per Post zuzusenden und darf dieses vom Zertifikatsinhaber nicht weiter verwendet werden.

E) Sonstiges

(was ist zudem relevant)

Aufbewahrungsfrist

Prüfungsunterlagen werden 1 Jahr lang aufbewahrt,
Informationen zum Zertifikat für die Gültigkeitsdauer des Zertifikats.

Inkrafttreten

Die Zertifizierungsordnung tritt am 14.05.2025 in Kraft
und ersetzt alle früheren Zertifizierungsordnungen.

Die Geschäftsführung

Firma: DresPleier GmbH ; **Geschäftsführer:** Dr. Christoph Pleier ; **Sitz und Registergericht:** Landshut HRB 6587 ; **USt-ID:** DE814347435
Anschrift: Vils 8, 84149 Velden ; **Telefon:** 08742/5870894 ; **Telefax:** 03222/4170655 ; **Mail:** info@DresPleier.de ; **Web:** www.DresPleier.de

Copyright © DresPleier GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Angebote der DresPleier GmbH sind stets freibleibend und unverbindlich und werden erst durch die schriftliche Bestätigung (auch per Mail) für die DresPleier GmbH verbindlich. Informationen zum Datenschutz und zur geschützten Kommunikation siehe www.DresPleier.de